

Versammlungen 2022

Was müssen Ortsgruppen, Fördervereine und Rassebeauftragte weiterhin beachten!

Sollte in Ihrer Ortsgruppe oder in Ihrem Förderverein eine satzungsgemäße Neuwahl des Vorstands anstehen, findet das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (Ausgabe vom 27. März 2020, Artikel 2 § 5 Ziffer 1) Anwendung. Danach bleiben Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen und der Fördervereine im Amt bis zu einer Neuwahl. Das Gesetz tritt im September 2022 außer Kraft.

Sie müssen also vor September 2022 nicht zwingend eine Neuwahl in Zeiten steigender Fallzahlen durchführen. Ist es dennoch erforderlich, beachten Sie bitte:

1. Der Vorstand muss eine Einberufung beschließen und protokollieren. Hierbei sollte im Protokoll die Form der Durchführung enthalten sein. Der Vorstand kann dies in einem Umlaufverfahren per E-Mail beschließen.
2. Die Versammlung mit einer Wahl sollte bis sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung in Kelsterbach durchgeführt sein. Ist die Durchführung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, sollte eine Versammlung erst nach der Mitgliederversammlung in Kelsterbach durchgeführt werden.
3. Wollen Sie die Vorstandswahl (Ortsgruppen und Fördervereine) online durchführen, müssen Sie alle ihre Mitglieder vorher über diese Form der Durchführung informieren und eine entsprechende Einladung mit Tagesordnung versenden. Alle Mitglieder heißt, sowohl ordentliche Mitglieder als auch fördernde Mitglieder. Bitte beachten Sie aber, dass nur ordentliche Mitglieder (also solche, die auch Mitglied des Hauptklubs sind) ein Stimmrecht haben. Diese Einladung muss 14 Tage vor dem Wahltermin bei Ihren Mitgliedern eingehen.
4. Nach der Wahl: Eine Liste der Vorstandsmitglieder inklusive der Kontaktdaten ist umgehend an die KfT Geschäftsstelle zu senden.

Wahlen von Rassebeauftragten (RB)

Rassebeauftragte sind für vier Jahre ernannt. Falls die Amtszeit von RB in dieser oben genannten Zeit endet, kann hier eine Wahl per E-Mail/online stattfinden. Dazu bedarf es der Genehmigung des KfT-Vorstandes. Beachten Sie, dass in diesem Fall eine Einladung im Vereinsfachblatt vier Wochen vorher veröffentlicht werden muss.

Allerdings empfiehlt der KfT-Vorstand für die Wahlen von RB abzuwarten, bis ein persönliches Treffen wieder möglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass anlässlich von Züchtersammlungen viele rassespezifische Fragen diskutiert werden, sodass persönliche Treffen in diesem Fall vorzuziehen sind.

Mitgliederversammlung 2022

Die ordentliche Mitgliederversammlung (MV) findet nach § 9 Ziffer 2 der Satzung des KfT am 17.09. und 18.09.2022 in der Stadthalle Kelsterbach statt.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen endet aufgrund § 9 Ziffer 5 am 16.03.2022.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge neu ein. Dies ist notwendig, da die Mitgliederversammlung 2021 - im Gegensatz zur MV 2020 - nicht verschoben, sondern abgesagt wurde.

Die Einladung zur MV wird nach § 9 Ziffer 3 rechtzeitig mit der Tagesordnung im „der Terrier“ veröffentlicht.

Wir kommen gerne Ihren Wünschen nach und stellen die Entwürfe zur Satzung und den Ordnungen vorab im internen Bereich unserer Homepage bereit. Sie können dann ihre Änderungswünsche/Ergänzungen mitteilen. Wir werden diese einarbeiten und die Dokumente wieder neu einstellen.

Unter „Aktuelles“ werden wir Ihnen mitteilen und ankündigen, wann die Satzung und welche Ordnung zur Ansicht mit welchem Änderungsstand auf der HP eingestellt wird und eingestellt wurde. Redaktionelle Anträge, die zur Mitgliederversammlung 2020 gestellt wurden, haben wir schon eingearbeitet. Das reduziert den zeitaufwendigen Abstimmungsprozess über die Anträge bei der Mitgliederversammlung erheblich.

Natürlich bleibt es dabei, dass Sie - wie gewohnt - ihre Anträge einreichen können.